

## Birgit Jost

---

**Von:** Leonhard.Voelkl@aelf-ff.bayern.de  
**Gesendet:** Dienstag, 6. Juni 2017 13:24  
**An:** Birgit Jost  
**Betreff:** FNP und BBP "Hirschvogel Automotive Group"

Sehr geehrte Frau Jost,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den vorliegenden 28. Änderungen des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes "Hirschvogel Automotive Group" sind wir grundsätzlich einverstanden.

Bei der Erarbeitung des Ausgleichskonzeptes bitten wir aus landwirtschaftlicher Sicht zu prüfen, ob folgende Maßnahmen oder die Verwirklichung in folgender Form möglich sind, um den Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen möglichst gering zu halten:

1. Entsiegelungs- oder sonstige Rückbaumaßnahmen
2. Inanspruchnahme von Ökokontoflächen
3. Aufwertungsmaßen auf Flächen, die für den Naturschutz bevorzugt werden
4. Produktionsintegrierte Maßnahmen auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen
5. Auswahl von Flächen mit niedriger Bonität
6. Etwaige landwirtschaftliche Restflächen sollten mit heutiger Technik rationell nutzbar sein

Da an das Gewerbegebiet landwirtschaftliche Nutzflächen angrenzen, schlagen wir im Hinblick auf mögliche Betriebsleiterwohnungen vor, folgende Hinweise, z.B. in den textlichen Festsetzungen aufzunehmen, um zukünftige Konflikte zu vermeiden:

"Die Erwerber, Besitzer und Bebauer der Grundstücke im Planbereich haben die landwirtschaftlichen Emissionen (Lärm-, Geruchs- und Staubeinwirkungen) der angrenzenden landwirtschaftlich ordnungsgemäß genutzten Flächen unentgeltlich zu dulden und hinzunehmen. Die Belastungen entsprechen hierbei den üblichen dörflichen Gegebenheiten und sind mit dem "ländlichen Wohnen" vereinbar.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass mit zeitweiser Lärmbelästigung (Verkehrslärm aus dem landwirtschaftlichen Fahrverkehr) auch vor 6:00 Uhr morgens zu rechnen ist. Zudem sind sonstige Lärmbeeinträchtigungen während der Erntezeit auch nach 22:00 Uhr zu dulden."

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen

Leonhard Völkl  
Landwirtschaftsoberinspektor

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck Kaiser-Ludwig-Str. 8 a  
82256 Fürstenfeldbruck

Tel.: 08141 3223-330  
Fax: 08141 3223-555  
Email: Leonhard.Voelkl@aelf-ff.bayern.de